



Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1173

A06

25. April 2023
Seite 1 von 1

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

anbei übersende ich Ihnen den von Herrn Dr. Werner Pfeil MdL von der Fraktion der FDP erbetenen Bericht zum Thema „Homeoffice: Neue Regeln zur Sozialversicherung für Grenzpendler“ für die Sitzung des Ausschusses für Europa und Internationales am 28. April 2023.

Für die Weiterleitung dieses Berichtes an den Ausschussvorsitzenden bin ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Bericht
des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten,
Internationales sowie Medien und Chefs der Staatskanzlei

für den
Ausschuss Europa und Internationales
im Landtag Nordrhein-Westfalen

zum Thema
„Homeoffice: Neue Regeln zur Sozialversicherung für
Grenzpendler“

(April 2023)

Nach Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat die Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eine ad-hoc Arbeitsgruppe einberufen, die sich mit grenzüberschreitenden Tätigkeiten innerhalb der EU-Mitgliedstaaten, des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und der Schweiz im Wege der Telearbeit („Home Office“) befasst hat. Zu der 374. Sitzung der Verwaltungskommission am 29. und 30. März 2023 hat diese einen Abschlussbericht vorgelegt. Hierin wird eine multilaterale Rahmenvereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf Basis von Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 vorgeschlagen, wozu die ad-hoc Arbeitsgruppe einen Vereinbarungsentwurf erarbeitet hat. Diese Vereinbarung soll am 1. Juli 2023 in Kraft treten, sofern diese mindestens zwei Mitgliedstaaten unterzeichnen. Es handelt sich hierbei jedoch um eine Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten der EU, nicht um ein Abkommen oder einen Rechtsakt der EU selbst.

Der Entwurf der Rahmenvereinbarung sieht vor, dass auf Antrag im Wege einer Ausnahmevereinbarung nach Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 von dem nach den Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit geltenden Schwellenwert von 25 Prozent der Tätigkeit im Wohnsitzmitgliedstaat abgewichen werden kann, sofern die Tätigkeit sowohl für einen oder mehrere Arbeitgeber mit Sitz in einem Mitgliedstaat als auch von zu Hause aus im Wege der grenzüberschreitenden Telearbeit erfolgt. In diesen Fällen ist durch den Vorschlag vorgesehen, dass trotz Telearbeit in einem Umfang von unter 50 Prozent im Wohnsitzmitgliedstaat das Recht der sozialen Sicherheit des Mitgliedstaates anwendbar ist bzw. bleibt, in dem der bzw. die Arbeitgeber ihren Sitz haben.

Nach der Zuständigkeitsverteilung der Bundesrepublik Deutschland ist für den Abschluss von Ausnahmevereinbarungen nach Artikel 16 der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 der GKV-Spitzenverband, Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (DVKA) zuständig. Die DVKA beabsichtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Insofern würde die Vereinbarung für Deutschland und damit für Nordrhein-Westfalen gelten.

Wann genau die Unterzeichnung der Vereinbarung erfolgt, welche Mitgliedsstaaten zum 1. Juli 2023 unterzeichnen werden, welche Staaten insbesondere aufgrund nationaler förmlicher Verfahrenswege die Vereinbarung erst später unterzeichnen werden und welche sich ggf. entscheiden, nicht zu unterzeichnen, ist wegen der noch laufenden Frist offen.

Wie bereits im Bericht mit dem Titel „Homeoffice: Neue Regeln zu Sozialversicherung für Grenzpendler nach Österreich“ aus dem Januar 2023 (Vorlage 18/780) ausgeführt, bleibt es der Landesregierung aber ein wichtiges Anliegen eine umfassende Lösung zu finden. Grenzpendlerinnen und Grenzpendler können nur dann wirklich von einer Neuregelung profitieren, wenn auch die steuerlichen Hindernisse ausgeräumt werden. Dazu muss die Bundesregierung die bilateralen Doppelbesteuerungsabkommen mit

Belgien und den Niederlanden anpassen. Die Landesregierung steht dazu mit der Bundesregierung in Kontakt und setzt sich weiterhin für eine pragmatische Lösung ein, die Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern ein ausreichendes Maß an Flexibilität gewährt.